



An die
Gemeinde Ascheberg
-Friedhofsverwaltung-
Dieningstraße 7
59387 Ascheberg

Datum der Beisetzung:

Uhrzeit:

Ablauf:

Bestatter:

**Durchführung einer Beisetzung
Antrag auf Zuweisung einer Grabstätte**

Name, Vorname der/des Verstorbenen:

Anschrift:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Sterbedatum, Sterbeort:

Name, Vorname der/des Nutzungsberechtigten:

Anschrift:

Hiermit beantrage ich als Nutzungsberechtigte/r die Beisetzung meines Angehörigen in folgende Grabstelle:

- Friedhof Ascheberg
- Friedhof Herbern

- Wahlgrab für Erdbestattung
Ruhezeit/Nutzungszeit 30 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 1434,09 € je Grabstelle
- Reihengrab für Erdbestattung
Ruhezeit/Nutzungszeit 30 Jahre
Gebühr: 1434,09 €
- Reihengrab halbanonym für Erdbestattung (pflegefreies Reihengrab)
Ruhezeit/Nutzungszeit 30 Jahre
Gebühr: 1318,60 € Pflege für 30 Jahre: 736,00 €
Grabplatte: 137,00 € Gravur je Buchstabe/Ziffer/Zeichen: 11,00 €
Das Abstellen von Blumen, Kerzen, Andenken etc. am Grab ist nicht erlaubt.
Es gibt eine allgemeine dafür vorgesehene Fläche.
- Wahlgrab für Urnenbestattung
Ruhezeit/Nutzungszeit 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 599,97 € je Grabstelle
- Reihengrab für Urnenbestattung
Ruhezeit 20 Jahre
Gebühr: 625,63 €
- halbanonymes Urnengrab
Ruhezeit/Nutzungszeit 20 Jahre
Gebühr: 676,21 € Pflege für 20 Jahre: 103,00 €
Grabplatte: 137,00 € Gravur je Buchstabe/Ziffer/Zeichen: 11,00 €
Das Abstellen von Blumen, Kerzen, Andenken etc. am Grab ist nicht erlaubt.
Es gibt eine allgemeine dafür vorgesehene Fläche.

- anonymes Urnengrab
Ruhezeit 20 Jahre
Gebühr: 551,84 € **Pflege für 20 Jahre: 103,00 €**
Das Abstellen von Blumen, Kerzen, Andenken etc. am Grab ist nicht erlaubt. Es gibt eine allgemeine dafür vorgesehene Fläche.
- Kolumbarium/Wandkammer (Doppelgrabstelle)
Ruhezeit/Nutzungszeit 20 Jahre mit der Option der Verlängerung
Gebühr: 2175,00 €
- Kindergrab für Erdbestattungen
Ruhezeit/Nutzungszeit 30 Jahre
Gebühr: 673,75 €
- Sternenkinder
auf dem Friedhof in Ascheberg
keine Gebühr / kein Nutzungsrecht
- vorhandene Grabstätte
Für den Fall, dass eine Beisetzung in ein bereits bestehendes Grab erfolgen soll, bei dem noch ein Nutzungsrecht vorhanden ist, welches kleiner ist als die vorgeschriebene Ruhezeit, wird je nach Grabstelle eine Ausgleichsgebühr erhoben bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Ruhezeit in Höhe von:
47,80 € pro Jahr und Grabstelle bei Wahlgräbern
75,71 € pro Jahr bei Wahlgrabstätten als Grabkammern
30,00 € pro Jahr und Grabstelle bei Urnenwahlgräbern
53,09 € pro Jahr bei der Grabstelle des Kolumbariums

(Name der Grabstätte)

Die Bestattungsgebühr beträgt:

- für eine Erdbestattung 551,00 €
- für eine Grabkammerbestattung 329,00 €
- für eine Urnenbestattung 277,00 €
- für eine Kinderbestattung 368,00 €

Gebühren:

- für die Benutzung der Friedhofskapelle 177,39 €
- für die Benutzung des Zellentraktes 545,15 €

Für das endgültige Herrichten von neuen Reihen- und Wahlgräbern, Urnenreihen- und Urnenwahlgräbern sowie Kindergrabstätten wird eine Herrichtungsgebühr erhoben.

Sie beträgt je Grabstelle:

- bei einem Reihen- und Wahlgrab (Erdbestattung) 203,00 €
- bei einem Kinder-, Urnenreihen- und Urnenwahlgrab 122,00 €

Diese Gebühr entfällt bei einigen Gräbern auf dem Friedhof in Ascheberg und Herbern. Dort müssen die Gräber von der/dem Nutzungsberechtigten selber eingefasst werden.

- Sollte die/der Verstorbene ein Nutzungsrecht an einer oder weiteren Grabstelle(n) auf dem Friedhof in Ascheberg oder Herbern besitzen, wird das Nutzungsrecht hiermit für diese Grabstelle(n) von mir übernommen.
- Das Nutzungsrecht für die Grabstelle(n) soll auf _____
übertragen werden.

- Gebührenbescheid wird mir zugesandt.
- Gebührenbescheid wird dem Bestatter zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r